

Im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Jahrgang 2

Donnerstag, den 9. April 2020

Nummer 7

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Unstrut-Hainich und der Gemeinde Schönstedt

Im Namen aller Ortschafts- und Ortsteilbürgermeister wünschen wir Ihnen gesegnete Ostern, ganz viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen. Gerade in unsicheren Zeiten wie diesen ist das Osterfest eine gute Gelegenheit all denjenigen, die uns am Herzen liegen, zu zeigen, wie wichtig sie uns sind. Nicht durch persönlichen Kontakt, sondern durch eine Postkarte, ein Telefonat oder ein Gespräch mit dem Nachbarn über den Zaun. Helfen wir uns gegenseitig, indem wir niemanden vergessen.

Bleiben Sie zuversichtlich und vor allem gesund,
besonders in dieser österlichen Zeit.

Es grüßen Sie herzlich

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Egbert Zöllner
Bürgermeister



Information an alle Einwohner der Landgemeinde

Liebe Einwohner der Landgemeinde Unstrut-Hainich,
auf Grund der aktuellen Gesundheitslage, die mit einem unerklärlichen Engpass
an Toilettenpapier einhergeht, bitte ich Sie,
keine Küchenrolle, Kosmetiktücher oder gar feuchtes Toilettenpapier
als Ersatz zu benutzen.

Diese Materialien lösen sich im Wasser **NICHT** auf und gehören in den Restmüll.
Diese Stoffe verursachen immense Verstopfungen und sind ein Pumpen-Killer.
Die Kosten für Reparaturen und der Einsatz von Spül- u. Saugfahrzeugen be-
kommen wir alle zu spüren.

**„Sie haben es -buchstäblich- in der Hand.“
Vielen Dank!!!**

**Thomas Schneider
als Ortsbürgermeister Großengottern
und Mitarbeiter des TAZV „Notter“**

INFOBOX der Ortsbürgermeister

Entgegen anders lautenden Gerüchten, wird der Bauträger
des Senioren-Wohnparks auf dem „Gelände des alten REWE“
sein Projekt fortführen und auch zur Eröffnung bringen!!!

Ebenso wird es auch in den Gemeinschaftsunterkünften eine
24-Stunden-Betreuung geben!!!

Natürlich werden sich auch im Zuge der aktuellen Krise die
Arbeiten verzögern, ebenso der Termin zur Eröffnung!
Bei Informationsdefiziten können Sie mich gern kontaktieren!

**Thomas Schneider
Ortsbürgermeister Großengottern**

Musikalischer Frühling in Weberstedt

Freitag, 24. April 2020, um 19 Uhr,

Evang. Kirche St. Ulrici zu Weberstedt/ Hainich

Davor, um 18:15: Orgelführung neben dem Spieltisch

„Klangmajestät - Besuch bei der Königin“

Dr. W. Meinhold erläutert Aufbau und Klangfarben der Furtwängler&Hammer-Orgel anhand von 10 freien Improvisationen sowie Ausschnitten seiner beiden Kompositionen „orgel-FARBEN-Wege“ und „Hommage á Sebastian“ (Verlag Buch&Note Celle)

PRUNK & HERRLICHKEIT

BAROCKMUSIK VON G. F. HÄNDEL 1685 - 1759

„Hallelujah“ F-Dur für Sopran und Orgel (Musica Rara London)

Sarabande mit zwei Variationen d-Moll für Orgel (Peters/ Leipzig)

Sonata a-Moll HWV 362 für Altblockflöte und Orgel (Peters/ Leipzig)
(Larghetto - Allegro - Adagio - Allegro)

„Pifa“ (Hirtenmusik) für Orgel (Peters/ Leipzig)

Rezitativ und Arie „So wie die Taube“ (Peters/ Leipzig)
aus „Acis und Galathea“ für Sopran und Orgel

Ouvertüre und Ciacona g-Moll für Orgel (Böhm/ Augsburg)

Rezitativ und Arie der Armida „Lascia ch'io pianga“ (Peters/ Leipzig)
aus der Oper „Rinaldo“ für Sopran und Orgel

Famous Largo aus „Xerxes“ für Orgel (Kaun/ Berlin)

Sonata C-Dur HWV 365 für Altblockflöte und Orgel (Peters/ Leipzig)
(Larghetto - Allegro - Andante - A Tempo di Gavotti - Allegro/ Minuett)

Sonatina und Air B-Dur für Orgel (Kaun/ Berlin)

Arie „Rejoyce greatly“ (Peters/ Leipzig)
aus dem Oratorium „Der Messias“ für Sopran und Orgel

DUO VIMARIS

Mirjam Meinhold, Sopran und Flöte (Dt. Nationaltheater Weimar)
Wieland Meinhold, Orgel (Universitätsorganist Weimar)

- am Ende bitten wir Sie um eine von Herzen kommende großzügige Spende, die einer Eintrittskarte entsprechen darf -



Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

Alle Ämter

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt Samstagssprechtag:

18.04.2020, 16.05.2020 09.00 - 11.30 Uhr

Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer

erreichbar 036022/942-0

Bürgermeister:..... 942-0
 Sekretariat 94240
 Hauptamt:..... 94213
 Ordnungsamt:..... 94215
 Einwohnermeldeamt:..... 94216
 Standesamt/Steueramt:..... 94217
 Kämmerei:..... 94212, 94220 oder 94221
 Kasse:..... 94225
 Bauamt:..... 94230 oder 94233

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister
 Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931
 Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister
 Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165
 Donnerstag..... 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister
 Herr Thomas Schneider..... Tel.: 0170/9169998
 Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortschaft Heroldshausen

Ortschaftsbürgermeister
 Herr Uwe Zehaczek..... Tel.: 036022/96367
 jeden 1. und 3. Donnerstag..... 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister
 Herr Manfred Müller..... Tel.: 036022/96231
 Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Ortschaftsbürgermeisterin
 Frau Simone Stiebling Tel.: 036022/98156
 jeden 2. und 4. Montag 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601
 Donnerstag..... 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister
 Herr Nico Lange Tel.: 036022/349994
 jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Achtung, unsere nächste Ausgabe 8/2020

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist
Dienstag, der 14. April 2020, bis 12.00 Uhr, mit Er-
 scheinungsdatum 24. April 2020.

Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240
 Telefax: 036022/94231
 E-Mail: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110
 Polizeiinspektion
 Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510
 Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310
 Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz
 Rettungsdienst..... 03601/19222
 Notruf..... 112
 Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169
 Herr Müller
 Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf 112
 Wehrleiter
 Pierre Zodet, Altengottern 0162/9562301
 Ortsbrandmeister
 Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790
 Wehrleiter
 Oliver Thilo, Flarchheim 0173/5787383
 Wehrleiter
 Enrico Hirt, Großengottern 0152/56926314
 Wehrleiter
 Tobias Schreiber, Heroldshausen 0163/4299305
 Wehrleiter
 Marcel Raab, Mülverstedt..... 0172/6345630
 Wehrleiter
 Steve Hubold, Weberstedt 0162/2950925
 Ortsbrandmeister
 Christian Hartung, Schönstedt 0174/6380013
 Wehrführer
 Mario Kühn, Alterstedt 0151/52649958

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Störung Strom 0361 7390 7390
 Störung Gas 0800 686 1177

Trink- und Abwasserzweckverbände

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern,
 Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt

Telefon 03601/757181
 Telefax 03601/757181
 Bereitschaftsdienst bei Havarien: 0173/3817250
 0173/3817251
 0173/6901831
 01520/4382946

Trinkwasserzweckverband

„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde
 Schönstedt mit OT Alterstedt

Telefon 03603/84070
 Telefax 03603/840799
 Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
 Bad Langensalza

für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt

Telefon 03603/84070
 Telefax 03603/840799
 Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

*Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“,
Bereich Abwasser
für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim,
Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und We-
berstedt*

Telefon 036021/9843
Telefax 036021/98440
Bereitschaftsdienst bei Havarien 0170/9169998
..... 0170/9171784

*Klärgruben- und Abwasserentsorgung
Firma Weimann*

Telefon 03636/700500

Kassenärztlicher Notfalldienst

Dringender Hausbesuchdienst

außerhalb der täglichen Arztprechstunden ... 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann,
Schönstedt, Waldstedter Straße 1 91633
Dr. med. Bloß,
Flarchheim, Hauptstraße 7 036028/30693
Dr. med. Uta Dörre,
Großengottern, Marktstr. 10 96233
Dr. med. Ralf Müller,
Großengottern, Bahnhofstr. 12 96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96240

Zahnärzte

Margrit Hiese,
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96444
Christina Kästner-Reps,
Schönstedt, Waldstedter Straße 22 91195
Ingo Rönick,
Großengottern, Marktstr. 10 96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke,
Großengottern, Obere Kirchstraße 25 91894
..... 0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann,
Schönstedt, Hauptstraße 93 96736

Apotheke und Bereitschaftsdienste der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis

Andreas-Apotheke,
Großengottern, Marktstr. 23 96315

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Physiotherapien

Altengottern

Ehram, Carmen - Physiotherapie
Mühlgasse 4 18921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie
Tannenweg 2 429725

Großengottern

Abramowsky - Physiotherapie
Marktstraße 38 98775
Schimpf, Loreen - Physiotherapie
Bahnhofstraße 13 96584
Weißborn, Kati - Physiotherapie
Marktstraße 33 96943

Mülverstedt

Scholz, Uta - Physiotherapie
Gottersche Straße 8 a 413942

Sonstige

AWO Ortsverein
Bahnhofstraße 7 90081
VdK Sozialstation
Bahnhofstraße 13 96548

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunden Ortschaftsbürgermeister

Aufgrund der derzeitigen, durch den Corona-Virus verursachten Lage, finden bis zum 19.04.2020 keine Ortschaftsbürgermeister-Sprechstunden statt.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Aktuelles zur Umsetzung der obersten Finanzbehörde der Länder vom 19.03.2020 zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus

Sehr geehrte steuerpflichtige Gewerbetreibende,

vor dem Hintergrund der aktuellen Situation können Gewerbetreibende, welche nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffen sind, bis zum 31.12.2020 unter Darlegung ihrer Verhältnisse **Anträge auf Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages für Zwecke der Vorauszahlungen 2020** stellen. Nutzen Sie hierzu den unter „Formulare-Kämmerei“ eingestellten Vordruck und senden Sie diesen direkt per Mail zum Finanzamt.

Anträge auf zinslose Stundungen der bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen oder fällig werdenden Gewerbesteuern Betroffener, können bei der Gemeindekasse unserer Gemeinde gestellt werden. Nutzen Sie hierzu das Formular **Antrag auf zinslose Stundung**, ebenfalls unter „Formulare-Kämmerei“ auf unserer Internetseite.

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Gemeinde Schönstedt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schönstedt für das Haushaltsjahr 2020

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt in der Sitzung am 26.02.2020 unter Beschluss-Nr.: 29-05-20 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan als Anlage der unter Beschluss-Nr.: 30-05-20 beschlossene Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 mit Investitionsprogramm wurden der Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises, entsprechend § 57 i. V. m. § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 26.03.2020 (Az.: 073-1512-0029/20) zur Haushaltssatzung folgende Genehmigung erteilt:

„Der in § 2 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsför-

der Maßnahmen wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO nur in Höhe von 350.000 € genehmigt. In Höhe des Betrages von 69.000 € wird die Genehmigung versagt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile erhält die Satzung nicht.“

Der Haushaltsplan 2020 liegt in der Zeit vom **14.04.2020 bis 27.04.2020** in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, in 99991 Unstrut-Hainich Marktstraße 48, Rathaus in Großengottern, Zimmer 107 zu den Dienststunden öffentlich aus. Es besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 der Gemeinde Schönstedt wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 7/2020, Erscheinungstag 09.04.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Schönstedt, den 31.03.2020

Egbert Zöllner
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Schönstedt (Landkreis Unstrut-Hainich) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) erlässt die Gemeinde Schönstedt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und	1.808.650,00 €
den Ausgaben	1.808.650,00 €

sowie

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und	583.050,00 €
den Ausgaben	583.050,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

419.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von

169.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v.H. |

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

200.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Schönstedt, den 31.03.2020

Zöllner
Bürgermeister

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2

99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren Großengottern

Az.: 1-3-0651

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren **Großengottern**, Unstrut-Hainich-Kreis, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2835), folgende **vorläufige Anordnung**.

1. Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, vom 20.02.2020 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 aufgeführten Flächen für archäologische Grabungen entzogen und der Unternehmensträger, die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, mit Wirkung vom

27.04.2020

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen. Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme und die Lage der aufgeführten Flächen ergeben sich aus den beigefügten Karten in den Maßstäben 1:1.500 (Anlage 2), die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind.

Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karten und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungs-gemeinden

· Gemeinde Unstrut-Hainich und Gemeinde Schönstedt (Gemeinde Unstrut-Hainich als erfüllende Gemeinde), 99991 Unstrut-Hainich OT Großengottern, Marktstraße 48,

· Stadt Bad Langensalza, 99947 Bad Langensalza, Mühlhäuserstraße 40 und

· Stadt Mühlhausen, 99974 Mühlhausen, Ratsstraße 25,

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG).

Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Unternehmensträger ist verpflichtet, dem Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Ab-

findung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Der Unternehmensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
4. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
5. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung
Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen - in der jeweils gültigen Fassung - der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung auf der Grundlage der Richtlinie - Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87-89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.
2. Nutzungsentschädigung
Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:
 - a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile in Folge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
 - b. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der Richtlinie - Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003 gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.

- c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuerungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
 - d. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.
3. Schlagentschädigung
Für die infolge des Flächenentzuges eingetretenen Schäden wegen der An- und Durchschneidung von Schlägen erhalten die Bewirtschafter Entschädigung ihrer Wirtschafterschwernisse für die Dauer der entschädigungsrechtlich wirksamen Nutzungsrechte.
 4. Eigentümerpachtentschädigung
Nach Ablauf der zum Zeitpunkt der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bestehenden Nutzungsrechte, erhalten die Eigentümer Entschädigung in Höhe der ortsüblichen Pacht.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Gründe

Bei dem Flurbereinigungsverfahren Großengottern handelt es sich um ein Verfahren, das nach den Bestimmungen der §§ 87-89 FlurbG durchgeführt wird. Der § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG ermächtigt die Flurneuerungsbehörde, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 247, Ortsumgehung Großengottern / Schönstedt, Bau-km 0-630,000 bis Bau-km 6+656,827, vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Beschluss vom 29.03.2012 (Az. 540.10-3811-14/10) erlassen wurde und bestandskräftig ist,
2. der Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuerung Gotha (jetzt Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha) zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Großengottern vom 27.10.2016 und der Änderungsbeschluss vom 17.10.2017 für sofort vollziehbar erklärt worden sind und
3. der Antrag auf vorläufige Anordnung für den Unternehmensträger vorliegt.

Zum zeitgerechten Bau der B 247, Ortsumgehung Großengottern / Schönstedt ist es dringend erforderlich, vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes Besitz und Nutzung dieser Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen zu regeln.

Die Bundesstraße 247 ist Hauptbestandteil des regionalen und überregionalen Verkehrszuges B 247 / B 176 / B 4 zwischen den Wirtschaftsräumen Mittelthüringens, Südniedersachsens und Nordhessens. Sie stellt dabei das wesentliche Verbindungselement zwischen den Bundesautobahnen A 4, A 71 und A 38 dar und sichert in hohem Maße die Erschließung der autobahnfernen Mittelzentren Mühlhausen und Bad Langensalza.

Durch die Verringerung von Lärm- und Schadstoffemissionen wird die Lebensqualität in den Ortslagen verbessert und gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöht.

Bei der vorliegenden Planung der B 247, Ortsumgehung Großengottern / Schönstedt handelt es sich um die Trassierungsverbesserung eines Streckenabschnittes der B 247 als Lückenschluss zwischen den Ortsumgehungen Bad Langensalza und Mühlhausen.

Das Vorhaben entspricht damit der Zielstellung des Raumordnungsplanes, in dem eine leistungsstarke, möglichst kurze und zügige Nord-Süd-Verbindung geschaffen werden soll, die einem ständig steigenden Verkehrsaufkommen gerecht wird.

Bei den beantragten Flächen handelt es sich um Maßnahmenflächen für archäologische Grabungen. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Denkmalschutz betreffend unter folgenden Auflagen erteilt:

1. *Mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie ist auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 ThürDSchG eine Vereinbarung über die bauvorgreifende und baubegleitende archäologische Untersuchung abzuschließen.*

Um die vorbereitenden Arbeiten rechtzeitig vor dem Beginn des Trassenbaus im Frühjahr 2021 abzuschließen, müssen die archäologischen Untersuchungen (Grabungen) in den Jahren 2017 bis 2020 durchgeführt werden.

Die Planfeststellung ist abgeschlossen. Für eine zügige, störungsfreie und wirtschaftliche Durchführung der Maßnahmen ist eine vorzeitige Besitzeinweisung nach Flurbereinigungsgesetz in die in den Anlagen aufgelisteten bzw. dargestellten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen notwendig. In den Fällen, in denen künftig eine dauerhafte Inanspruchnahme für den planfestgestellten Trassenbau bzw. Folgemaßnahmen vorgesehen ist, wird die Darstellung in den Grunderwerbskarten durch die Kennzeichnung der vorübergehenden Inanspruchnahme überlagert.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist im öffentlichen Interesse geboten.

Bei den beantragten Flächen für archäologische Grabungen im Bereich des Sumbaches wurde eine Siedlung der römischen Kaiserzeit (2./3. Jh. nach Chr.) aufgedeckt, deren Ausdehnung sich über die nach der Voruntersuchung ausgewiesenen Flächen (Besitzeinweisung zum 04.10.2018) erstreckt. Dies liegt vor allem an der in diesem Bereich vorhandenen Überdeckung der Fundschichten mit Kolluvien (angeschwemmte Lockersedimente) von bis zu 2 m Mächtigkeit. Die fundführende Schicht liegt teilweise im Grundwasserhorizont und umfasst ein ehemaliges Feuchtgebiet, in dem sich zahlreiche organische Reste (Holz und Leder) erhalten haben. Da Funde dieser Art in Thüringen sehr selten sind, ist eine Untersuchung des gesamten Baufeldes im Bereich der Bachaue erforderlich. Um optimale Grabungsbedingungen und den Arbeitsschutz für das Grabungsteam zu gewährleisten, muss die Ausgrabung in der niederschlagsarmen Zeit erfolgen. Ein Grabungsbeginn Ende April 2020 ist daher zwingend erforderlich.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Entscheidung ist aus den genannten Gründen angezeigt, damit die Realisierung der archäologischen Grabungen zeitlich vor der Bauausführung innerhalb des Rahmenterminplanes des Unternehmensträgers gewährleistet bleibt.

Damit überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter an

einer aufschiebenden Wirkung von eingelegten Rechtsmitteln.

Dies gilt insbesondere im Lichte der Kraft Gesetzes für die zu Grunde liegende angeordnete sofortige Vollziehbarkeit der Fachplanungsentscheidung für das Vorhaben nach dem Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 247 vom 29.03.2012. Der Beschluss ist gemäß § 17e Abs. 2 FStrG in Verbindung mit § 6 FStrAbG sofort vollziehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

27.02.2020

Im Auftrag

gez. Volker Hartmann
Referatsleiter

(DS)

Flurstücksliste zur vorläufigen Anordnung vom 27.02.2020

Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche [m ²]	dauernder Entzug [m ²]	vorübergehender Entzug [m ²]
Schönstedt	3	651/173	8.596	72	0
Schönstedt	3	652/174	8.200	89	0
Schönstedt	3	430/177	2.984	104	18
Schönstedt	3	431/177	2.984	341	23
Schönstedt	3	380/178	6.520	766	50
Schönstedt	3	381/178	3.970	490	32
Schönstedt	3	654/178	6.520	798	53
Schönstedt	3	655/179	3.970	493	32
Schönstedt	3	656/184	12.200	1.436	109
Schönstedt	3	557/186	3.929	137	35
Schönstedt	3	558/186	3.929	99	34
Schönstedt	3	559/186	7.859	217	70
Schönstedt	3	657/188	7.960	130	40



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, 99991 Großengottern
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen Teil: für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14tägig, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Straßenumbenennung in der Landgemeinde Unstrut-Hainich

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Unstrut-Hainich,

der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in der Sitzung am 27.02.2020 beschlossen, folgende Straßennamen aufgrund von Dopplungen umzubenennen.

	<u>alter Name:</u>	<u>neuer Name:</u>
Altengottern	Feldstraße	Alte Feldstraße
	Gartenstraße	Kleine Gartenstraße
	Kleine Gasse	Kleine Straße
	Neue Straße	Obere neue Straße
	Straße der Einheit	Straße zur Einheit
	Kreuzstraße	Steinkreuzstraße
Flarchheim	Mühlhäuser Straße	Oberdorf
	Langensalzaer Straße	Hohler Weg
	Hauptstraße	Flarchheimer Hauptstraße
	Kirchgasse	Bei der Kirche
	Gartenstraße	Am Eichbach
Mülverstedt	Neuer Weg	Neuer Stieg
	Mühlhäuser Straße	Mühlhäuser Gasse
Weberstedt	Hainichstraße	Am Hainich
	Hauptstraße	Nationalparkstraße
	Schloßstraße	Zum Schloß

Diese Änderungen treten zum 01.05.2020 in Kraft.

Information des Einwohnermeldeamtes

Durch die Umbenennung von Straßen und die Einführung einer einheitlichen Postleitzahl in der Landgemeinde Unstrut-Hainich ab Mai 2020 sind eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern der Landgemeinde gezwungen, ihr Ausweisdokument ändern zu lassen. Dabei erfolgt die Änderung der Adresse auf dem **vorhandenen** Personalausweis, sofern dieser noch gültig ist. Die Änderung der Adressdaten auf dem Ausweis ist gebührenfrei. Sollte kein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) vorhanden sein, muss ein neues Dokument gebührenpflichtig beantragt werden. Desweiteren muss auch auf die korrekte Bezeichnung der Gemeinde (hier Unstrut-Hainich OT...) in Reisepässen geachtet werden. Bei der Änderung der Daten auf den Ausweisdokumenten ist es nicht zwingend notwendig, dass jede Bürgerin bzw. jeder Bürger persönlich im Einwohnermeldeamt erscheint. So besteht z. B. die Möglichkeit, dass eine Person aus der Familie ausreicht, um sämtlich Ausweisdokumente von Familienmitgliedern ändern zu lassen. Auf Grund der Vielzahl der betroffenen Bürgerinnen und Bürger wird die Bearbeitung der Änderungen durch die Verwaltung viel Zeit in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund hat die Gemeindeverwaltung entschieden, dass die Änderungen der Adressdaten bis zum 31.12.2020 erfolgen kann.

Da zum heutigen Zeitpunkt noch niemand abschätzen kann, wie sich die Ausbreitung des Corona-Virus und die daraus resultierenden Einschränkungen in den nächsten Wochen entwickeln, kann die Gemeindeverwaltung zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschließend sagen, wie das Vorgehen bei den notwendigen Adressänderungen aussehen wird. Dazu wird es im nächsten Amtsblatt nähere Informationen geben.

Da die Verwaltung für den Besucherverkehr weiterhin geschlossen bleibt, können in dringenden Angelegenheiten telefonisch Termine vereinbart werden. Weiterhin steht Ihnen das Einwohnermeldeamt telefonisch für Auskünfte und Fragen wie gewohnt zur Verfügung.

Information der Deutschen Post AG

Sehr geehrte Postkunden,

die Wohnorte

99947	99986	99991
Mülverstedt	Flarchheim	Altengottern
Weberstedt		Großengottern
		Heroldishausen

wurden im Rahmen kommunaler Neugliederungsmaßnahmen zur Gemeinde Unstrut-Hainich zum 01.01.2019 vereinigt.

Diese Veränderung wirkt sich ab dem 01.05.2020 auch auf Ihre Postanschrift aus, nachdem die dafür erforderliche Umbenennungen doppelt vorkommender Straßenmaßnahmen seitens Ihrer Gemeinde erledigt wurden.

Bitte benutzen Sie bis zum 30.04.2020 noch die gewohnte alte Anschrift.

Ab dem 01.05.2020 beachten Sie bitte die neue Postleitzahl und den neuen Bestimmungsort:

99991 Unstrut-Hainich

Möchten Sie, z. B. zur näheren Beschreibung für Ihre Besucher, Kunden oder Lieferanten nicht auf die Angabe Ihres Ortsteils verzichten, so können Sie diesen entsprechend dem nachfolgenden Beispiel zwischen Ihrem Namen und der Straßenangabe einfügen:

Beispiele:

Max Mustermann
OT Mülverstedt
Neuer Stieg
99991 Unstrut-Hainich

oder

Max Mustermann
OT Flarchheim
Am Eichbach
99991 Unstrut-Hainich

oder

Max Mustermann
OT Großengottern
Gartenstr.
99991 Unstrut-Hainich

Damit Sie auch künftig mit den Leistungen der Deutschen Post AG zufrieden sein können, bitten wir Sie Ihre neue Anschrift zu verwenden und teilen Sie diese im Postverkehr Ihren Korrespondenzpartnern mit!

Mit der Angabe Ihrer korrekten Anschrift helfen Sie mit, auch künftig eine schnelle und zuverlässige Postzustellung sicherzustellen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Deutsche Post DHL

Nichtamtlicher Teil

Geburtstagsglückwünsche

Unstrut-Hainich OT Altengottern

- 09.04. zum 60. Geburtstag Frau Buchenau, Bettina
 11.04. zum 82. Geburtstag Frau Schwanengel, Edith
 12.04. zum 63. Geburtstag Herr Abe, Siegfried
 13.04. zum 61. Geburtstag Herr Döll, Hubert
 13.04. zum 67. Geburtstag Herr Dörre, Georg
 13.04. zum 62. Geburtstag Frau Hurt, Rita
 14.04. zum 61. Geburtstag Frau Ring, Marina
 15.04. zum 84. Geburtstag Herr Großkopf, Werner
 15.04. zum 61. Geburtstag Frau Michel, Andrea
 17.04. zum 77. Geburtstag Frau Hynek, Sigrid
 21.04. zum 62. Geburtstag Herr Preuß, Axel
 22.04. zum 86. Geburtstag Herr Panse, Werner

Unstrut-Hainich OT Flarchheim

- 17.04. zum 60. Geburtstag Herr Georgi, Uwe
 19.04. zum 87. Geburtstag Frau Hellmund, Gerda
 19.04. zum 76. Geburtstag Frau Pschorner, Inge
 21.04. zum 79. Geburtstag Herr Klimosch, Siegwald

Unstrut-Hainich OT Großengottern

- 09.04. zum 62. Geburtstag Herr Denner, Ralf
 10.04. zum 60. Geburtstag Herr Gnatner, Holger
 10.04. zum 74. Geburtstag Frau Klein, Veronika
 11.04. zum 83. Geburtstag Frau Kindervater, Ursula
 12.04. zum 64. Geburtstag Herr Bretschneider, Wolfgang
 12.04. zum 61. Geburtstag Herr Mußbach, Harald
 13.04. zum 67. Geburtstag Herr Arnstadt, Hans-Siegfried
 13.04. zum 61. Geburtstag Herr Breitleuch, Axel
 13.04. zum 69. Geburtstag Herr Lange, Dietrich
 14.04. zum 81. Geburtstag Herr Schweizer, Otto
 15.04. zum 60. Geburtstag Frau Bartsch, Andrea
 15.04. zum 80. Geburtstag Frau Holzapfel, Christa
 15.04. zum 77. Geburtstag Frau Trenkelbach, Veronika
 16.04. zum 64. Geburtstag Frau Bischoff, Petra
 16.04. zum 74. Geburtstag Frau Häußner, Irmgard
 16.04. zum 79. Geburtstag Frau Stephan, Hella
 16.04. zum 80. Geburtstag Herr Stoye, Dieter
 17.04. zum 61. Geburtstag Herr Gemein, Eckhard
 18.04. zum 62. Geburtstag Frau Moritz, Renate
 20.04. zum 84. Geburtstag Frau Görlach, Lotti
 20.04. zum 84. Geburtstag Frau Seyfarth, Liesel
 21.04. zum 79. Geburtstag Frau Seebach, Monika
 22.04. zum 61. Geburtstag Frau Daniel, Sylvia
 22.04. zum 86. Geburtstag Frau Heyer, Anita
 22.04. zum 60. Geburtstag Frau Schmidt, Petra
 22.04. zum 72. Geburtstag Frau Schmierer, Hannelore
 23.04. zum 65. Geburtstag Herr Bischoff, Gerhard
 23.04. zum 76. Geburtstag Frau Görlach, Karin
 23.04. zum 65. Geburtstag Herr Schröter, Martin

Unstrut-Hainich OT Heroldshausen

- 10.04. zum 71. Geburtstag Frau Rotter, Sibylle

Unstrut-Hainich OT Mülverstedt

- 16.04. zum 82. Geburtstag Frau Barthel, Christa
 17.04. zum 74. Geburtstag Frau Kier, Brigitte
 17.04. zum 67. Geburtstag Herr Mäder, Wolfgang
 17.04. zum 63. Geburtstag Frau Rudka, Doris
 18.04. zum 65. Geburtstag Frau Adler, Gudrun
 18.04. zum 81. Geburtstag Herr Günther, Hartmut
 22.04. zum 71. Geburtstag Frau Gasse, Edith
 23.04. zum 65. Geburtstag Frau Kühnemund, Erika

Unstrut-Hainich OT Weberstedt

- 10.04. zum 89. Geburtstag Herr Weißenborn, Walter
 11.04. zum 64. Geburtstag Frau Witt, Erika
 13.04. zum 60. Geburtstag Frau Fischer, Iris
 13.04. zum 65. Geburtstag Frau Marx, Pia
 15.04. zum 81. Geburtstag Frau Kruppa, Ilse
 15.04. zum 72. Geburtstag Herr Witt, Jörg
 17.04. zum 67. Geburtstag Herr Schein, Hubert
 18.04. zum 90. Geburtstag Herr Hunstock, Georg
 19.04. zum 71. Geburtstag Herr Reinz, Dietmar
 20.04. zum 63. Geburtstag Frau Weingart, Gabriele
 23.04. zum 81. Geburtstag Frau Sieg, Irmgard

Schönstedt

- 13.04. zum 67. Geburtstag Herr Klawitter, Joachim
 14.04. zum 62. Geburtstag Herr Oehmler, Gerald
 16.04. zum 67. Geburtstag Frau Faulborn, Martina
 16.04. zum 69. Geburtstag Herr Rönick, Harald
 17.04. zum 70. Geburtstag Herr Gröger, Harald
 17.04. zum 63. Geburtstag Frau Oehmler, Heidemarie
 18.04. zum 84. Geburtstag Herr Schüntzel, Günter
 21.04. zum 65. Geburtstag Herr Oberländer, Wolfgang
 22.04. zum 68. Geburtstag Herr Gattinger, Hans-Jürgen
 23.04. zum 94. Geburtstag Frau Haase, Margarete



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 26.03.2020 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Unstrut-Hainich einrichten zu lassen.

Information aus unseren Kirchengemeinden

Sehr geehrte, liebe Gemeindeglieder und Einwohner in Großengottern, Altengottern und Heroldshausen,

noch einmal schreibe ich Ihnen hier in ungewöhnlicher Form, ganz ohne Terminleiste und Einladungen. Das schmerzt besonders darum, weil dieses Amtsblatt zum Osterfest erscheint. Die Feier des höchsten Festes unserer Kirche wird in diesem Jahr ganz anders aussehen müssen als sonst, ganz anders auch, als wir es uns wünschen würden.

Es gibt aber Erfahrungen und Möglichkeiten, an denen ich Sie gern teilhaben lassen will.

Zunächst: Auch an den Ostertagen dürfen wir in unseren Gemeinden keine Gottesdienste feiern. Das fällt uns nicht leicht, jedoch tragen wir damit auch die Verantwortung mit, die im Moment jeder in unseren Orten hat, die Ausbreitung des Corona-Virus eindämmen zu helfen und so auch in gewisser Zeit wieder ein normales Leben führen zu können.

In all unseren Kirchen läuten am Sonntag um 10.00 Uhr die Glocken und rufen auf zum Gebet. So können

wir uns verbunden fühlen mit vielen anderen, die zur gleichen Zeit in ihrem häuslichen Umfeld beten. So ist auch in den vergangenen Wochen schon eine Gemeinschaft entstanden, die einander trägt auch ohne sich körperlich zu begegnen. Wir haben in unseren Orten kleine Gottesdienstzettel verteilt, mit denen man zu Hause allein oder als Familie zu diesen Zeiten einen kurzen Gottesdienst feiern kann. Das ist eine gute Möglichkeit, miteinander verbunden zu bleiben. Diese „Hausgottesdienste“ wird es auch weiterhin geben. Wenn Sie bisher noch keinen erhalten haben, aber gern mitmachen möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt. Auch an jedem Abend laden die Glocken unserer Kirchen zum Gebet und innehalten ein.

Abweichend von den Sonntagen, an denen das Geläut immer um 10.00 Uhr stattfindet, wird es an den Kar- und Ostertagen folgende Läutezeiten geben: Am Gründonnerstag um 18.00 Uhr, am Karfreitag um 15.00 Uhr, am Samstag in der Osternacht um 22.00 Uhr, am Ostersonntag wie gewohnt und auch am Ostermontag um 10.00 Uhr. Für diese Tage gibt es die „Hausgottesdienste“, die wir dann im Gebet verbunden feiern können.

Am Sonntag Laetare, 22. März, wurde ein weiteres Projekt gestartet, auf das ich Sie gern aufmerksam mache. Ich habe begonnen, für die Zeit der Einschränkungen, **kleine Gottesdienste als Video** im Internet zur Verfügung zu stellen. Diese gibt es zu jedem Sonntag und auch zu den kirchlichen Feiertagen um Ostern, die oben beschrieben sind. Von vielen in unseren Orten weiß ich, dass sie dieses Angebot schon nutzen. Wer es noch nicht entdeckt hat, der kann es über die Internetseite unseres Kirchenkreises (www.kirchenkreis-muehlhausen.de) finden. Dort wird ein Link bereitgestellt, mit dem man das jeweilige Video erreicht. Den Link finden Sie auch auf der Seite unseres Pfarrbereichs. Dazu einfach auf der Homepage den Punkt „Pfarrstellen & Gemeinden“ auswählen und in der Liste entweder auf „Altengottern“, „Großengottern“ oder „Heroldshausen“ klicken.

Wir haben uns auch entschlossen, um größere Sicherheit für die Planungen zu bekommen, die Konfirmationen, die ja bald nach Ostern hätten stattfinden sollen, in den Herbst zu verlegen. So wird die Konfirmation in Großengottern am 13. September und die in Altengottern am 20. September stattfinden. Die Feier der Konfirmationsjubiläen in Großengottern ist auf den 31. Oktober verschoben.

Gehen wir gemeinsam durch diese Zeit der Krise hindurch mit dem Vertrauen auf Gott, der uns begleitet und unsere Wege nicht ins Leere lenken wird. Gehen wir hindurch mit der Gewissheit, die uns im ersten Timotheusbrief zugesprochen wird:

Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit. (1Tim. 1,7)

Es grüßt Sie herzlich im Namen unserer Kirchengemeinden

Pfarrer Matthias Cyrus.

In diesen Tagen tragen wir auch die **Trauer** mit, die unter uns Einzug gehalten hat.

Am 11. März verstarb Herr Hans-Wolf Nürnberger im Alter von 81 Jahren. Wir haben am 19. März in St. Walpurgis von ihm Abschied genommen, ihn unter Gottes Wort und Segen aus unserer Mitte verabschiedet.

Auf dem Friedhof St. Martini zu Großengottern haben wir am 27. März Abschied genommen von Frau Siegrun Keil geb. Stang. Sie verstarb am 10. März im Alter von 64 Jah-

ren. Wir haben sie unter Gottes Wort und Segen beige-

*Der Herr, unser Gott,
nehme unsere Verstorbenen auf in sein ewiges Reich
und tröste alle, die um sie trauern.*

Pfarrer Matthias Cyrus

Kirchengemeinden Schönstedt, Mülverstedt und Weberstedt

Ostern erleben - auch ohne Gottesdienst

In diesem Jahr können wir zum ersten Mal keine gemeinsamen Ostergottesdienste feiern. Trotzdem fällt Ostern nicht aus.

Am 12.4., dem Ostersonntag, werden in unseren Kirchen die Glocken läuten und wir können im Gebet und in Gedanken miteinander verbunden sein.

Gern können Sie können sich auch einen Ostergruß mit Osterkerzen an unseren Kirchen abholen. Zu folgenden Zeiten sind Pfarrerin Seeber und Pfarrer Berger vor Ort: 9:30 Uhr in Schönstedt und Weberstedt; 11.00 Uhr in Zimmern und Mülverstedt.

Holen Sie sich ein Osterlicht nach Hause! Ein Licht, welches das Dunkel hell macht und Hoffnung gibt, dass Neues werden kann.

Ehrenamtlicher Mitarbeiter für Kirchengemeinde Weberstedt gesucht

Wir suchen ab sofort einen ehrenamtlichen Helfer, der die Kirche in Weberstedt für den Gottesdienst vorbereitet (Kerzen, Blumen usw.), die Glocken läutet und die Kirche zu den jeweiligen Anlässen öffnet bzw. abschließt (gerne auch ein Ehepaar). Dafür kann eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Bei Interesse oder bei Rückfragen melden Sie sich bitte entweder beim Kirchenrat von Weberstedt oder telefonisch bei Pfarrerin Frau Seeber unter 03603/846177.

Der Gemeindegemeinderat

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altengotterscher Carnevalsverein

16.04. Jacqueline Jaquemot

FFW Altengottern

09.04. Christoph Adam

13.04. Daniela Hofmann

22.04. Werner Panse

Kleingartenverein „Immergrün“ Altengottern

14.04. Andreas Müller

Schützenverein Altengottern

21.04. Marlit Launer

Trinitatisverein Altengottern

11.04. Edith Schwanengel

22.04. Werner Panse

22.04. Hannes Sterzing

Heimatverein Flarchheim

10.04. Sabine Klippstein

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

13.04. Liesbeth Krumbein

15.04. Veronika Trenkelbach

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

13.04. Nick Meißner

13.04. Siegfried Arnstadt

16.04. Hella Stephan

21.04. Monika Seebach

21.04. Oliver Krumbach

23.04. Martin Mußbach

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

09.04. Peter Meißner

13.04. Stephan Ziegler

14.04. Desirèe Dittmar

17.04. Eckhard Gemein

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

14.04. Sabrina Kusch

22.04. Hannelore Schmierer

Landfrauenverein Großengottern e.V.

16.04. Hella Stephan

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

16.04. Dieter Stoye

18.04. Thomas Paul

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

19.04. Karen Seeling

„Rock im Dorf“ e.V.

13.04. Nick Meißner

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

09.04. Heinrich Voigt

14.04. Uwe Eichentopf

15.04. Alexander Bose

23.04. Mario Hofmeister

SC 1918 Großengottern e.V.

12.04. Sajad Alradi

12.04. Florian Walter

15.04. Stephan Ziegler

16.04. Lukas Thilo

17.04. Robert Scholz

18.04. Oliver Schmidt

20.04. Luca Schäfer

21.04. Jörg Seyfarth

21.04. Lukas Freier

21.04. Simon Brack

VdK Ortsverband Großengottern

10.04. Sibylle Rotter

15.04. Alexander Bose

17.04. Eckard Gemein

18.04. Heidi Krebs

21.04. Axel Preuß

FFw Mülverstedt

13.04. Daniel Bergmann

20.04. Andrea Schindler

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

12.04. Günter Oppel

21.04. Tobias Trinks

Motorsportverein Mülverstedt

10.04. Charlott Kuchler-Martin

Hundesportverein e.V. Schönstedt

09.04. Ilona S.

11.04. Alexander T.

Rassegeflügelzuchtverein Schönstedt

14.04. Frank Haßkerl

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt - Jugend

16.04. Nicolas Kramer

Jugendfeuerwehr Weberstedt

20.04. Lea Marie Holzhäuser

Freibad Weberstedt e.V.

10.04. Veronika Klein

11.04. Erika Witt

17.04. Claudia Fischer

Kultur- und Heimatverein „Tor zum Hainich“ Weberstedt

18.04. Georg Hunstock

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 26.03.2020 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Neues vom Gymnasium Großengottern

GEOGRAFIE-OLYMPIADE 2020 - Schulsieger am Jahrgymnasium ermittelt

Gratulation dem Schulsieger Kurt Raabe im Geografie-Wettbewerb Diercke-WISSEN 2020

Das Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium nimmt seit vielen Jahren an diesem Wettbewerb teil. Dabei werden in den Klassenstufen 5/6 die besten WISSENS-Junioren mit einem Fragebogen ermittelt.

In den Klassen 7 bis 10 wird der Wettbewerb auf verschiedenen Ebenen fortgesetzt.

Die jeweiligen Klassenstufen-Besten haben Anfang März den Schulsieger gekürt. **Kurt Raabe aus der Klasse 10c** hat, wie schon im letzten Jahr, den Schulausscheid gewonnen und sich damit für den Wettbewerb auf Landesebene qualifiziert.

Wir wünschen dafür viel Erfolg.



**Text/Foto Michael Scheibe
(im Namen der Geografiefachschaft)**

Ergänzung: Leider fiel nun die Schule aus und damit auch die Teilnahme an der Landesolympiade. Trotz allem ist Kurt ein würdiger Schulsieger.

Nahrhafte Würmer und optimierte Verpackungen beim Wettbewerb Jugend forscht 2020

Zum zweiten Mal nahmen Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasiums von Großengottern am Regionalfinale Jugend forscht/Schüler experimentieren in der Stadtbibliothek Nordhausen teil. Dieses Jahr stand der Wettbewerb unter dem Motto „Schaffst du!“; das Regionalfinale fand am 25.2.2020 statt.

Jolina Heinke und Hermine Bode aus der 7a etwa gingen der Frage nach, ob Würmer nicht vielleicht die Zukunft der Ernährung sein könnten. Für ihre Untersuchung züchteten sie Mehlwürmer und Kaninchen und verglichen beide Gruppen. Mindestens neun Monate mussten die beiden Schülerinnen mit der Aufzucht der Würmer verbringen und dabei auch mit Rückschlägen und Verlusten fertig werden. Zu einer ganzen Reihe an Ergebnissen kamen sie schließlich trotzdem: die Kaninchen kommen zwar auf mehr Masse, die Würmer liefern pro 100 Gramm aber deutlich mehr

Kalorien und Eiweiß. Jolina und Hermine siegten mit diesem Projekt im Fachgebiet Biologie und dürfen damit am Landesausscheid Jugend forscht/Schüler experimentieren am 26. und 27.3.2020 in Jena teilnehmen.

Mit einem zweiten Preis im Fachgebiet Mathematik/Informatik und einem Sonderpreis wurden Timo Heusing und Noel Oetterer (beide 8a) belohnt. Sie untersuchten Verpackungen im Supermarkt und waren erstaunt, wieviel Material gespart werden könnte, wenn man keine „Luft“ verpacken würde. In einem zweiten Schritt optimierten Sie die Form der Verpackung um weiteres Material einsparen zu können. Final erkannte sie, dass bei ihren untersuchten Produkten etwa die Hälfte an Verpackung unnötig ist.

Beim Wettbewerb Jugend forscht können sich Jugendliche schon frühzeitig mit dem Handwerkszeug des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut machen. Er ist Deutschlands bekanntester Nachwuchswettbewerb. Ziel ist es, Jugendliche für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu begeistern, Talente zu finden und zu fördern. Wer mitmachen will, sucht sich selbst eine interessante Fragestellung für sein Forschungsprojekt. Unterstützung bei der Umsetzung seiner Idee kann man beispielsweise im Schülerforschungszentrum Nordhausen bekommen.

Christin Heinke

Aktive Jahngymnasiasten - „auch in Coronazeiten“



Die Schüler des Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasiums von Großgotttern waren auch „in Coronazeiten“ aktiv. Im Rahmen von Aufgaben im Kunstunterricht von Frau Weber gestalteten Schüler der Klasse 9b diese Collage.

Sonstiges

Befristete Aussetzung der Zahlung von Hortgebühren im Unstrut-Hainich-Kreis

Mit der Allgemeinverfügung des Landrates vom 14.03.2020 wurden alle Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises und auch die Musikschule geschlossen. Diese Verfügung gilt zunächst bis zum 19.04.2020.

Infolge dieser Maßnahme werden nur Notbetreuungen in den staatlichen Schulen für Schüler bis 12 Jahre angeboten, deren Eltern systemrelevante Berufe ausüben.

Für den Monat März allerdings wurden bereits die Hortgebühren und die Gebühren für den Musikschulunterricht eingezogen bzw. durch die Eltern überwiesen.

Da eine umfassende Betreuung bzw. der Musikschulunterricht jedoch vom 17.03.2020 bis vorerst 19.04.2020 nicht gegeben ist, hat der Landkreis festgelegt, dass zum Ausgleich die Gebühren für den gesamten Monat April er-

lassen werden. Insofern erfolgt kein Gebühreneinzug bzw. Gebührenüberweisung durch die Eltern zum 01.04.2020 für die Hortgebühren bzw. ebenfalls keine Gebührenzahlung zum 15.04.2020 für die Musikschule.

Sollte sich der Zeitraum der Schulschließungen verlängern wird auch der darauf folgende Monat gebührenfrei werden. Hierzu ergeht rechtzeitig eine Information an alle Eltern.

Appell an alle Institutionen im Unstrut-Hainich-Kreis

In dieser besonders schwierigen und sensiblen Situation, sprechen wir Sie als Verantwortungsträger in Ihrer Firma, Ihrem Verband, Ihrer Schule, Ihrem freien Träger oder Ihrer Vereinigung mit der Bitte an, Ihre Mitarbeiter*innen und Kolleg*innen zu motivieren, sich möglichst in ihrem sozialen Umfeld oder im Landkreis ehrenamtlich zu engagieren.

Es sind keine unzumutbaren Aufgaben, die unsere Bevölkerung derzeit zum zivilen Überleben benötigt, aber Gesten und Handlungen des Gemeinwohls, der Achtsamkeit gegenüber Anderen, Schwächeren oder Hilfsbedürftigeren, sind Zeichen einer entwickelten Gesellschaft.

Kleine Taten können in diesen Zeiten für den Einzelnen, Familien oder ganze Gemeinschaften kleine Wunder sein.

Deshalb appellieren wir ausdrücklich an Sie, reden Sie mit Ihren Angestellten, machen Sie Ihnen klar, um wieviel wichtiger es heute ist, Verantwortung für andere, für die Gesellschaft zu übernehmen. Am besten und einfachsten natürlich im sozialen Umfeld.

Die Bürgermeister*innen und Ortschaftsbürgermeister*innen stehen als Ansprech- und Kontaktpersonen zu Verfügung.

Aufruf an alle Bürger*innen des Unstrut-Hainich-Kreises

Viele Menschen sind derzeit durch Kurzarbeit, betriebsspezifische Regelungen, Anordnungen und Allgemeinverfügungen nicht an ihrer Arbeit oder im Freizeitbereich eingebunden.

Gleichzeitig benötigt unsere Gesellschaft jetzt jede helfende Hand, jeden guten Gedanken, jeden kleinen Impuls, einfach alles, was uns befähigt, die Krise gemeinsam und so gut wie möglich zu meistern.

Wir befinden uns in einer Situation, die neue Antworten und Veränderungen verlangt, für die keiner von uns derzeit einen Masterplan hat. Also fangen wir im Kleinen an...

Wir suchen Partner*innen in Betrieben, Schulen, Kindergärten, freien Trägern oder Verbänden, die sich ehrenamtlich in ihrem Dorf, ihrer Stadt oder ihrem Landkreis engagieren. Sei es nun im Rahmen einer häuslichen Nachbarschaftshilfe, einem Einkaufsdienst bis hin zur Unterstützung von Kinder- und Altenheimen.

Vielleicht haben Sie schon eigene Vorstellungen und Ideen, sich in ihrem Umfeld einzubringen, umso besser.

Helfen Sie besonders Betroffenen, dass sie weiterhin, wenn auch in anderer Form, am gesellschaftlichen Leben teilhaben dürfen, bauen Sie Brücken der Hoffnung.

Ansprechpartner*innen sind die Bürgermeister*innen und Ortschaftsbürgermeister*innen Ihres Heimatortes.

Gute Nachrichten in schwierigen Zeiten!

Das Regionalmanagement Nordthüringen, bestehend aus den Landkreisen Nordhausen, dem Kyffhäuserkreis und dem Unstrut-Hainich-Kreis, erhielt einen weiteren Zuwendungsbescheid vom Freistaat Thüringen in Höhe von 1.022.070,00 € für die Infrastrukturförderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Der bereits seit dem Jahr 2017 arbeitende Verbund erhält die Anschlussförderung u.a. für die Verbesserung der regionalen Kooperation, die Mobilisierung und Stärkung wirtschaftlicher Wachstumspotenziale, die Verstärkung des Regionalmarketings und die Verbesserung der Fachkräfterversorgung.

Bereits seit Ende 2018 wird auch das Förderinstrument Regionalbudget in der Region umgesetzt, über das konkrete Projekte und Maßnahmen zur Realisierung der Ziele finanziert werden können. Voraussetzung für eine Förderung in diesem Rahmen ist ein funktionierendes Regionalmanagement zur Steuerung der Projektentwicklung und -umsetzung.

Das Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept wurde im Herbst 2019 fortgeschrieben und auf dieser Grundlage eine Verlängerung des Regionalmanagements beim Fördermittelgeber beantragt. Mit der Verlängerung des Regionalmanagements bis 30.05.2023 kann der erfolgreich initiierte Prozess der regionalwirtschaftlichen Zusammenarbeit fortgeführt werden.

Zu den Projekten des Regionalmanagements zählen u.a. eine Regionalmarketingkampagne, um auf Nordthüringen als attraktive und lebenswerte Region mit guten Perspektiven aufmerksam zu machen. So werden junge Menschen mit verschiedenen Aktionen für eine Ausbildung und damit auch einen Verbleib in der Region motiviert und Fachkräfte sollen in der Region gehalten werden. Pendler und potentielle Rückkehrer, die eine gewisse Zeit woanders verbracht haben, sollen angeregt werden (wieder) in Nordthüringen heimisch zu werden. Das Regionalmanagement organisiert Vorträge und Veranstaltungen und vertritt die Region Nordthüringen auf Messen.

Außerdem beschäftigt sich das Regionalmanagement beispielsweise mit Themen wie der Gewerbeflächenentwicklung und Standortvermarktung.

Herzliche Ostergrüße aus dem Familienzentrum

Wir wünschen Groß und Klein frohe Ostern,
viel Sonnenschein, einen fleißigen Osterhasen
und fröhliche Feiertage.

Es freut sich auf ein Wiedersehen...

**euer Team vom Familienzentrum
AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.**



BUNT wie das Leben -
wir freuen uns auf vielfältige Begegnungen.

Rückblick „Gotterscher Kinderflohmarkt“

Am 07. März 2020 fand nun schon zum 15. Mal unser Baby- und Kinderflohmarkt statt.

Ein großes Lob und herzliches Dankeschön an alle, die uns dabei unterstützt haben:

- unsere „Fleißigen Bienchen“
- unsere Kuchenfeen Ina und Susi
- die Gemeinde Großengottern, insbesondere Thomas Schneider und Uwe Zehaczek
- das Team vom Bauhof der Gemeinde Unstrut Hainich
- das Autohaus „FAHA“ für unsere Werbung
- den Rasthaus „Zur Grillmeise“, die Pfarrgemeinde, dem Reiterhof Großengottern und die FFW Großengottern für die Bereitstellung der Bänke
- das Security – Team Heike und Steffen
- WGKK Steuerberatungsgesellschaft mbH in Mühlhausen
- die vielen fleißigen Kuchenbäckerinnen

Vielen Dank an unsere Käufer, die so zahlreich und aus vielen Orten erschienen waren.

Somit konnten wir an die Spielplatz-Initiative Großengottern eine Spende in Höhe von **1.400 €** übergeben. Den Erlös aus unseren Spendenboxen haben wir dem „Kinderhospiz Mitteldeutschland“ zugedacht.

Unsere Kreativstände erfreuten sich großer Beliebtheit. Vertreten waren Frau Hess mit ihrer selbstgemachten Holzdeko, „Nicoles Schmuckkästchen“ sowie Monika und Sabrina mit ihren selbstgenähten Textilien, Taschen und Accessoires.

Zum Schluss auch ein großer Dank an unsere Verkäufer für die vielen schönen Sachen und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Am 05. September 2020 findet unser nächster Flohmarkt für Herbst- und Wintermode wie gewohnt in der Turnhalle Großengottern statt. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Flohmarkt-Muddis



Kinderfasching am 23. Februar 2020 in Schönstedt

Die Eröffnung erfolgte um 15 Uhr mit den Sportfrauen „verkleidet als Möhre“ und den Narrhalla Marsch. Weiter ging es mit einer Polonaise durch den ganzen Saal.



Wir haben uns sehr gefreut, dass so viele Kinder mit ihren Eltern oder Tante und Onkel oder Oma und Opa zu uns gekommen sind und so super schön verkleidet waren. Als Prinzessin, Dinosaurier, Feuerwehrmann, Polizist, Sellerie, Sarotti Mohr, Ritter, Schneemann, Indianer, Rotkäppchen, Pippi Langstrumpf....und vieles mehr.



Die Tanzgruppe des Karnevals Verein „Zimmersche Holzböcke“ zeigte uns allen einen Gardetanz. Es folgten Spiele für die großen und kleinen Gäste. Später zeigte uns die Teenie Gruppe noch ein Medley-Tanz. Der laute anhaltende Beifall zeigte den Kindern, wie super sie es getanzt haben. Vielen herzlichen Dank an die Gruppe und die Eltern, die Ihre Kinder zu uns gebracht haben.



Bei leckeren Kaffee und Kuchen haben sich dann alle gestärkt und es ging weiter mit Spielen und Tanzen. Die Tombola war ausverkauft und die Kinder haben sich über ihre Preise sehr gefreut. Zum Abschluss dann das Lied von Nena „99 Luftballons“ - es war auch dieses Jahr wieder ein sehr bunter Luftballonregen.

Danke sagen wir Sportfrauen, es war wieder ein sehr schöner Nachmittag mit Euch!!!

Danke auch an Schmeisi für die musikalische Umrahmung am Nachmittag, und großes Danke allen fleißigen Helfer, beim Schmücken, in der Küche und am Tresen. Ohne euch könnten wir so eine Veranstaltung nicht durchführen!



Weiterhin bedanken uns bei den Sponsoren für die super Unterstützung recht herzlich, denn sonst wäre so ein schöner Nachmittag nicht möglich:

Gemeinde Schönstedt
 Bürgermeister Egbert Zöllner
 Brennstoffhandel Maschek Schönstedt
 Agrargenossenschaft Mülverstedt e.G. Schönstedt
 Landwirtschaft Edelbauer Schönstedt
 Elektrofachbetrieb Ralf Schibalski Schönstedt
 Arztpraxis Petra Bergmann Schönstedt
 Zahnarztpraxis Kästner-Reps Schönstedt
 Friseursalon Struppelpeter Schönstedt
 HM Bauunternehmen Schönstedt
 Flanschenwerk Thal/ Schönstedt
 Mike Breitbarth Bau Schönstedt
 Elekrobau Bellinger Schönstedt
 Fliesenverlegung Ralf Teichmann Schönstedt
 Malerbetrieb Melanie Schilling Schönstedt
 Waschanlage T. Kühlborn Schönstedt
 Regines Gartenmarkt Schönstedt
 Fleischerei Fischer Schönstedt/Bad Langensalza
 Hainich Autohandel Schönstedt
 Autohaus Schnitter Schönstedt
 Ingeniurbüro R. Vogel Schönstedt
 Gaststätte Schill Weberstedt/Schönstedt
 Familie Drüseberg Schönstedt
 Familie Schüntzel Schönstedt
 Zahnarztpraxis Vollrath Gebesee
 Zahnarztpraxis Waldschmidt Bad Langensalza
 Häusliche Krankenpflege Loder Bad Langensalza
 Reisebüro Sommertime Bad Langensalza
 Presse News Bad Langensalza
 Familie Dickmann Hüpstedt
 Edeka Neukauf Klöppel Großengottern
 Buchhandlung Rudka Großengottern
 Frömmert Kosmetikstudio Großengottern
 Physiotherapie Schimpf Großengottern
 Langer Car-Service Großengottern
 Apotheke A. König Großengottern
 Augenoptik Berndt Großengottern

Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr mit euch allen, wenn es wieder heißt:

Schön`scht Helau!

**Frauenpower Grün-Weiß-Schönstedt 1920 e.V.
 Karina Seeligmann**